

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Die Bürgermeisterin

Vorlage Nr.: 080/2014

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 04.03.2014
Bearbeiter: Tobias Mielke	Wahlperiode 2009 - 2014

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen Stadtrat	26.03.2014		

Betreff: Beschluss - Berufung stellv. Ortswehrleiter Bellingen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,
Herrn Florian Wiesner
auf Vorschlag der aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Bellingen
ab dem 01.04.2014
für die Dauer von 2 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter
des Ortsteils Bellingen der Stadt Tangerhütte zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

Anhörung der Aufsichtsbehörde

Sturm
Beauftragter des Landkreises Stendal

Siegel

Begründung:

Gemäß der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte, beschlossen durch den Stadtrat der EG Stadt Tangerhütte am 20.04.2011, § 1 Abs. 5, ist für jede Ortsfeuerwehr die Funktion des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters zu besetzen. Mit Schreiben vom 30.01.2014 ist der Kamerad Schliephake von seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Bellingen zurückgetreten. Der Kamerad Dietrich, der zurzeit mit der Wahrnehmung der Funktion des stellv. Ortswehrleiters beauftragt ist, hat sich bereit erklärt, die Funktion des Ortswehrleiters zu übernehmen. Demnach ist die Funktion des stellv. Ortswehrleiters neu zu besetzen. Da Kamerad Wiesner die notwendigen Qualifikationen gemäß § 15 (4) BrSchG i.V.m. § 3 (4) LVO-FF besitzt, soll er jetzt mit der Wahrnehmung der Funktion des stellv. Ortswehrleiters beauftragt werden. Kamerad Wiesner hat seine Bereitschaft zur Übernahme dieser Funktion erklärt.

BrSchG – Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt-
LVO-FF – Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren